



Prorektorin Forschung

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Rektorin, Prorektor Bildung, Prorektorin Universitätskultur, Chief Officer Digitalisierung und Informationssicherheit, Chief Officer Technologietransfer und Internationalisierung, Chief Communication Officer, Kanzler, Dekan:innen, Sprecher:innen der Bereiche und Fachrichtungen, geschäftsf. Direktor:innen bzw. Vorstand der Institute, Zentralen Einrichtungen u. des Experimentellen Zentrums, Dezernent:tinnen, Sachgebietsleiter:innen, Personalrat, Studierendenrat, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Direktor:innen der Kliniken u. Polikliniken d. UKD, kaufmänn. Vorstand des UKD

SLUB zur Beachtung



FORSCHUNGS  
INFORMATIONSSYSTEM

Bearbeitung: Dr. Anita Sbalzarini  
Sachgebiet 5.5 Forschungsinformationen  
Telefon: 0351 463-42685  
Telefax: 0351 463-37001  
E-Mail: [forschungsinformationen@tu-dresden.de](mailto:forschungsinformationen@tu-dresden.de)  
Internet: <https://tu-dresden.de/zuv/d5/sg55>  
Datum: 21.02.2023

## Mitteilung der Prorektorin Forschung 1/2023

### Regelungen zur Unterstützung von Open Access-Publikationen ab 2023

**Sachwörter:** Publikationen, wiss. (Open Access Förderbedingungen)  
Open Access (Förderung von Publikationen)  
Open Access Publizieren (Förderstruktur der DFG)  
Publikationsfond (Open Access)  
Publikationskosten (Open Access)  
Haushaltsvollzug (Open Access Publikationen)  
Forschungsinformationssystem (Eintragsverpflichtung Open Access Geförderter)

Sehr geehrte Mitglieder und Angehörige der TU Dresden,

mit der 2012 erklärten Open Access (OA) Resolution unterstützt die TU Dresden ausdrücklich das [Open Access Publizieren](#) und entspricht damit den Empfehlungen führender Forschungsförderer und Wissenschaftsverbände. Um das OA-Publizieren zu fördern, etablierten TU Dresden und die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) im Jahr 2013 einen gemeinsamen Publikationsfonds.

Bis Ende 2021 bot dieser unter bestimmten Voraussetzungen eine Vollfinanzierung von Artikelbearbeitungsgebühren für Beiträge in reinen OA-Fachzeitschriften. Finanziert wurde der Publikationsfonds aus dem Programm [Open Access Publizieren](#) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), kofinanziert durch die TU Dresden einschließlich der Medizinischen Fakultät CGC und der SLUB. 2022 wurde aufgrund einer geänderten Förderstruktur des DFG-Programms ein Verfahren zur Zuschussfinanzierung von OA-Artikeln (700 Euro Zuschuss pro OA-Artikel) eingeführt. Dieser Übergangsprozess wird ab 2023 durch die **Wiedereinrichtung eines zentralen Publikationsfonds zur Vollfinanzierung von OA-Artikeln** abgelöst und gilt zunächst für das Kalenderjahr 2023.

## 1. Aktuelle Finanzierungsvoraussetzungen

### a) Antragsberechtigte Personen

Antragsberechtigt ist der sogenannte *Corresponding Author*, der:die zum Zeitpunkt der Einreichung und/oder Annahme des Manuskriptes Mitglied oder Angehörige:r der TU Dresden sein muss. Es werden 2023 maximal zwei OA Artikel pro zahlungspflichtigem *Corresponding Author* gefördert. Diese Deckelung gilt nicht für Publikationen in Zeitschriften, die über entsprechende [Rahmen- und Transformationsverträge](#) der SLUB abgedeckt sind.

### b) Angabe der Affiliation

Die Affiliation des zahlungspflichtigem *Corresponding Author* ist entsprechend den Vorgaben in der [Publikationsrichtlinie der TU Dresden](#) auszuweisen.

### c) Antragsberechtigte Dokumententypen und Formate

Förderfähig sind *Research Articles* (bspw. Original Paper, Review Paper, Brief Communication), die im Jahr 2023 vom Verlag zur Veröffentlichung angenommen oder veröffentlicht wurden. *Non-research articles* (bspw. Editorial Notes, Book Reviews, Letters, Reports) oder reine Herausgeberschaften (siehe auch [RS D1/6/2016](#)) sind NICHT förderfähig.

Förderfähig sind auch OA-Monographien und Sammelbandbeiträge. Weiterführende Informationen finden Sie auf den [Webseiten der SLUB](#).

### d) Förderfähige Zeitschriften und Verlage

Grundsätzlich sind Veröffentlichungen in qualitätsgesicherten und reinen OA-Journalen, die im [Directory of Open Access Journals](#) (DOAJ) gelistet sind, förderfähig. Artikel in sogenannten [Mirror Journals](#) (Open-Access-Ablegern von subskriptionspflichtigen Journalen) sind auch dann nicht förderfähig, wenn Sie im DOAJ indexiert sind.

Die Publikationsgebühren für OA-Artikel in subskriptionsbasierten Journalen mit OA-Option bzw. hybriden Journalen werden nur dann übernommen, wenn die SLUB mit den Verlagen entsprechende [Rahmen- und Transformationsverträge](#) abgeschlossen hat.

Um die Förderfähigkeit eines breitgefächerten Spektrums von OA Zeitschriften und Verlagen zu gewährleisten, werden die bereitgestellten Mittel für einzelne Verlage (z. B. MDPI) begrenzt. Der SLUB-Service unterstützt gern bei der Wahl von förderfähigen Journalen.

### e) Förderfähige Publikationsgebühren

Da die Mittel im Publikationsfonds limitiert sind, wird es nicht möglich sein, alle OA-Publikationen der TU Dresden zu unterstützen. Wir möchten Sie daher bitten, zunächst immer zu prüfen, ob Ihnen alternative Finanzierungsquellen aus Drittmittelprojekten oder Mitteln des Haushaltes der TU Dresden bzw. Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus für Ihre OA-Publikation zur Verfügung stehen. Bei Drittmittelprojekten mit Mandat und beantragten Gelder zu Open Access sollten diese genutzt bzw. zunächst aufgebraucht sein.

Für Publikationsgebühren gilt derzeit keine Kostenobergrenze. Um eine Überzeichnung des Publikationsfonds zu vermeiden, wird darum gebeten, Zeitschriften mit nicht leistungsentsprechenden Preisen zu vermeiden. Der SLUB-Service unterstützt bei der Wahl geeigneter Zeitschriften.

Für Monographien und Sammelwerken gilt eine Kostenobergrenze in Höhe von bis zu 5.000 Euro bzw. 2.500 Euro für reine OA-Formate. Falls die Gesamtkosten die maximale Fördersumme übersteigen, ist eine anteilige Förderung möglich.

Nur die Publikationsgebühren (Article Processing Charges) sind förderfähig. Nebenkosten wie Color Charges, Page Charges, Submission Charges, Fast track Fees, Lizenz-, Archiv- und sonstige Verwaltungsgebühren sind NICHT förderfähig.

#### **f) Acknowledgements**

Der Artikel sollte die folgende Danksagung (*Acknowledgement*) beinhalten:

Die Publikationskosten (APC) wurden finanziert durch den Publikationsfonds der TU Dresden einschließlich der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus und der SLUB Dresden sowie das Programm Open-Access-Publikationskosten der DFG.

The Article Processing Charge (APC) were funded by the joint publication funds of the TU Dresden, including Carl Gustav Carus Faculty of Medicine, and the SLUB Dresden as well as the Open Access Publication Funding of the DFG.

#### **g) Lizenzen und Rechte**

Der Artikel muss unter einer offenen (Open-Content) Lizenz veröffentlicht werden. Bei der Lizenzwahl des Anbieters Creative Commons (CC) sollte nach Möglichkeit CC-BY oder CC-BY-SA gewählt und der Lizenzzusatz „Non Commercial“ (NC) vermieden werden.

## **2. Beantragung der Kostenübernahme von Publikationsgebühren**

Es wird den publizierenden Mitgliedern und Angehörigen der TU Dresden empfohlen, sich schon vor Einreichung eines Artikel durch das [OA-Finanzieren-Team der SLUB](#) beraten zu lassen, um die Erstveröffentlichung in einer förderfähigen OA-Zeitschrift zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird um Beachtung der [Publikationsrichtlinie](#) der TU Dresden gebeten.

Eine Beantragung der Kostenübernahme ist bereits vor der Einreichung, aber auch nach der Annahme des Beitrages über den *Corresponding Author* möglich. Bitte nutzen Sie zur Antragstellung für [Zeitschriftenbeiträge](#) bzw. für [OA-Monographien](#) das jeweilige Formular auf den Webseiten der SLUB.

Die SLUB übernimmt die formale Prüfung der Förderfähigkeit und erteilt unter Berücksichtigung der Auslastung des Gesamtbudgets im Publikationsfonds die Förderzusage oder ggf. -absage.

Die Abrechnungsprozesse werden ebenfalls von der SLUB übernommen. Die Rechnung muss die SLUB als Rechnungsempfängerin ausweisen und folgende Angaben enthalten:

SLUB Dresden  
Abteilung Bestandsentwicklung  
01054 Dresden  
VAT-ID: DE 190021717

Sofern die Rechnung bereits durch (Dritt-)Mittel der TU Dresden einschließlich Medizinischer Fakultät Carl Gustav Carus beglichen wurde, ist eine Rückerstattung nur in Ausnahmefällen möglich.

### **3. Dokumentationspflicht im Forschungsinformationssystem (FIS) der TU Dresden**

Ziel des neuen DFG-Programmes „OA-Publikationskosten“ ist es, die Anzahl und Kosten aller Publikationen der TU Dresden möglichst zentral und standardisiert zu ermitteln und transparent ausweisen zu können. Insbesondere bei einer Förderzusage besteht für die Geförderten daher die Verpflichtung, ihre Publikationen jeweils zeitnah nach Veröffentlichung und Indexierung in einer einschlägigen, bibliographischen Datenbank (bspw. Web of Science, Scopus o.ä.) im [Forschungsinformationssystem](#) der TU Dresden einzutragen. Bitte beachten Sie dazu auch die [FIS-Ordnung](#) der TU Dresden. Darüber hinaus müssen geförderte OA-Artikel auch im institutionellen Repositorium [Qucosa](#) eingestellt und langzeitarchiviert werden.

Ich bitte um Bekanntgabe der Mitteilung der Prorektorin Forschung an alle Mitglieder und Angehörigen der TU Dresden, insbesondere an die Forschenden in Ihrem Verantwortungsbereich und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Die Mitteilung der Prorektorin Forschung bezieht sich nicht auf Angelegenheiten des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden - rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Freistaates Sachsen.

Die Mitteilung der Prorektorin Forschung 03/2022 tritt damit außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Angela Rösen-Wolff